



# BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Joachim Lindenberg  
Heubergstraße 1a  
76228 Karlsruhe

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL Referat16@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 01.06.2023

GESCHÄFTSZ. 16-206 II#1228

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutzaufsichtsbehördliches Verfahren**

HIER Akteneinsicht und Information

BEZUG Ihre E-Mail vom 26. Mai 2023

ANLAGEN Ausdruck aus Vorgang

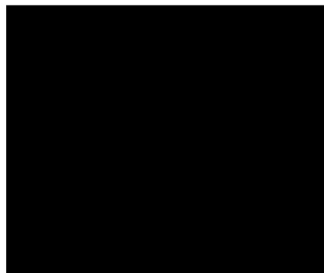
Sehr geehrter Herr Lindenberg,

Sie haben um Übersendung etwaiger neuerer Schriftwechsel mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) gebeten. In der Anlage sende ich Ihnen den neueren Schriftwechsel mit dem BMI zum Vorgang.

Meine Aktennotiz vom 24. Mai 2022 bezog sich auf ein Telefonat mit dem BMI bezüglich Einsicht in *meine* Akte. Eine Einsicht von Ihnen das Sicherheitskonzept des BMI wurde nicht thematisiert, insbesondere habe ich keine Kenntnis, ob das BMI dazu bereit wäre. Das Sicherheitskonzept habe ich im Übrigen nicht in der Akte. Eine Informationsverschaffungspflicht besteht insoweit nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]



48878/2023

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium  
Bus 550 und SB60, Innenministerium

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED] im Auftrag von Referat 16 Postfach  
**Gesendet:** Montag, 24. April 2023 12:47  
**An:** Registratur Postfach  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: AW: Erinnerung an Erledigung bzgl. meiner Nachfrage, hier: ERNEUTE BITTE UM ERLEDIGUNG # 16-206 II#1228

- 1) Reg. bitte zum Vorgang 16-206 II#1228
- 2) [REDACTED] in VIS zur Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: BDS@bmi.bund.de <BDS@bmi.bund.de>  
Gesendet: Montag, 24. April 2023 11:55  
An: Referat 16 Postfach <Referat16@bfdi.bund.de>  
Betreff: AW: Erinnerung an Erledigung bzgl. meiner Nachfrage, hier: ERNEUTE BITTE UM ERLEDIGUNG # 16-206 II#1228

Datenschutzbeauftragte des Bundesministeriums des Innern und für Heimat  
BDS 1400/02

Ihr Zeichen :16-206 II #1228

Sehr geehrter [REDACTED]

aus Sicht des BMI kann zum Vorbringen des Petenten nun endlich Folgendes ergänzt werden:

Die Speicherlösung ist verschlüsselt. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Sicherheitskonzeption, insbesondere die Risikoanalyse, regelmäßig unter Einbeziehung des BSI überprüft wird.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

BDS im BMI  
Bundesministerium des Innern und für Heimat  
Alt Moabit 140  
10557 Berlin  
Tel.: 030 18681 [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bfdi.bund.de> Im Auftrag von Referat 16 Postfach  
Gesendet: Dienstag, 11. April 2023 16:20  
An: [REDACTED]@bmi.bund.de>; BDS\_ <BDS@bmi.bund.de>  
Betreff: Erinnerung an Erledigung bzgl. meiner Nachfrage, hier: ERNEUTE BITTE UM ERLEDIGUNG # 16-206 II#1228

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Gz. 16-206 II#1228

Ihr Zeichen: BDS 1400 /02

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte [REDACTED],

in der betreffenden Angelegenheit möchte ich nunmehr dringend um kurzfristige Erledigung meiner Anfrage bitten.

Ich bitte konkret bis spätestens Ende des Monats um Stellungnahme, um das Verfahren auch mit Rücksicht auf den Petenten weiter betreiben zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
-Referat 16 - Innere Verwaltung, Auswärtiger Dienst-

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
Fon: 0228-997799-[REDACTED]  
E-Mail: referat16@bfdi.bund.de  
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*  
Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter  
<https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bmi.bund.de <[REDACTED]@bmi.bund.de>  
Gesendet: Mittwoch, 21. September 2022 12:53  
An: Referat 16 Postfach <Referat16@bfdi.bund.de>  
Betreff: AW: Erinnerung an Erledigung bzgl. meiner Nachfrage # 25-206 II#1228

Sehr geehrter [REDACTED],  
Ihre Nachfrage war durch ein Büroversehen nicht bearbeitet worden. Das zuständige Fachreferat hat mir nun eine schnellstmögliche Stellungnahme zugesichert.  
Ich bitte hierfür um Verständnis und noch etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

██████████  
BDS im BMI  
Bundesministerium des Innern und für Heimat  
Tel.: 030 18681 ██████████

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ██████████@bfdi.bund.de> Im Auftrag von Referat 16 Postfach  
Gesendet: Dienstag, 13. September 2022 17:13  
An: BDS\_ <BDS@bmi.bund.de>  
Betreff: Erinnerung an Erledigung bzgl. meiner Nachfrage # 25-206 II#1228

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Gz. 16-206 II#1228

Ihr Zeichen: BDS 1400 /02

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte ██████████

ich möchte in Bezug auf meine nachstehende E-Mail höflich um Erledigung (ergänzende Stellungnahme) bitten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

██████████  
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
-Referat 16 - Innere Verwaltung, Auswärtiger Dienst-

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
Fon: 0228-997799-██████████  
E-Mail: referat16@bfdi.bund.de  
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:  
Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter  
<https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:  
Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ██████████ Im Auftrag von Referat 16 Postfach  
Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 18:19  
An: 'bds@bmi.bund.de' <bds@bmi.bund.de>  
Betreff: Nachfrage # 25-206 II#1228

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Sehr geehrte [REDACTED],

ich danke Ihnen für Ihre Antwort vom 30. März 2022 sowie für das gestern geführte Telefonat. Wie bereits mitgeteilt, habe ich den Beschwerdeführer (Bf.) nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) angehört. Daraufhin hat er mir insbesondere Folgendes mitgeteilt:

>> Sie Schreiben (...) zu SYS.1.8.A34 "Dies wurde im Rahmen der Risikoanalyse nach IT-Grundschutz Methode berücksichtigt". Sie schreiben nicht, es wird in Speicherlösungen verschlüsselt. Ein Soll im Grundschutz ist halt kein Muss. Dagegen ergibt eine Bedrohungsanalyse eigentlich immer, Verschlüsselung ist Pflicht - s.a. BLOCKEDblog[.]lindenberg[.]one/VerschlüsselungBLOCKED Pflicht. Bitte klären Sie, ob tatsächlich verschlüsselt wird. Auch auf die Verschlüsselung in nicht öffentlichen Netzen gehen Sie nicht ein.

Aus meiner Tätigkeit bei Dataport weiß ich, dass derartige Wahlrechte im Grundschutz gerne in Richtung "unsicher" ausgeübt werden. Ich möchte Sie daher auf meine Veröffentlichung BLOCKEDblog[.]lindenberg[.]one/BeschwerdeDataportBLOCKED und ganz konkret mein Schreiben an den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in BLOCKEDblog[.]lindenberg[.]one/documents/LD42-26[.]01722[.]00/202205211416%20Lindenberg-LfDHH%20M1\_1031\_2022%20-%20Dataport[.]emBLOCKED hinweisen. Auch hat das BSI Ihnen gegenüber bereits zugegeben - <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-im-bsi-grundschutz/#nachricht-678340> - dass eine Zertifizierung nicht bedeutet, dass Sicherheit umgesetzt wurde. Das aber dürfen die betroffenen Bürger meiner Meinung nach vom Staat erwarten.<<

Einen Antrag auf Akteneinsicht hat der Bf. lediglich "hilfsweise" gestellt. Daher gehe ich vorrangig seinem Hauptanliegen nach weiterer Sachverhaltsaufklärung nach, soweit dies zur Entscheidung über die Beschwerde erforderlich ist, und bitte das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) um ergänzende Stellungnahme zu den angesprochenen Fragen - insbesondere zur Klarstellung in Hinblick auf die Verschlüsselung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
-Referat 16 - Innere Verwaltung, Auswärtiger Dienst-

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
Fon: 0228-997799-[REDACTED]  
E-Mail: referat16@bfdi.bund.de  
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*  
Datenschutzerklärung des BfDI:  
Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:  
Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.